

Sachsische Zeitung

achtundzwanzigster Jahrgang.

Bezugpreis

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., sechsmonatlich 5 M.,
einmonatlich 1 M., die einzelnen
Hefen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich:
Gust Paulus in Halle.

Verlagsbuchhandlung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
Münster-Nr. 178.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum
mit 20 Pfg., folde auf Halle mit
15 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von untern Anzeigenstellen mit allen
Kammergebühren angemessen.
Retikern die Zeile 60 Pfg.

Erscheint wochentlich postamtlich,
Sonntags und Feiertagen ausnahmslos
nicht, jedoch zweimal täglich
[Der Nachdruck untern Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 93.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 24. Februar

1894.

Internationale Pflichten.

Am Montag beginnen die Verhandlungen des Reichstages über den Handelsvertrag mit Russland. Werden sie zu einem freundschaftlichen Ausgleich zwischen der Reichsregierung und der Reichs-
macht führen, oder wird der Kampf auf der ganzen Linie bei Neuverhandlung fortgesetzt werden? In konservativen Kreisen
scheint man sich noch mit der Hoffnung, daß überhaupt die
Ausgleichung von Meinungsunterschieden und der Reichs-
macht in Einklang mit der Rede sein; denn die Reichsregierung
ist schon durch die Möglichkeit die internationale Moral ver-
pflichtet, kein gewaltsames Mittel anzuwenden zu lassen, um
den Handelsvertrag zur Annahme zu veranlassen. Es liegt in
der Natur der Verhandlungen zwischen zwei Regierungen, daß
sie sich gegenseitig aufschneiden, das Ergebnis ihrer
Erörterungen unbedingt zur Geltung zu bringen. Andererseits
müßte Treu und Glauben in diplomatischen und völkerver-
tragsrechtlichen Verhältnissen schweben. Welche Bedeutung hätten
kommunistische Verhandlungen über wichtige Fragen des inter-
nationalen Rechts, wenn am Ende der Verhandlungen die eine
oder die andere Regierung erklärte, sie bekenne, nunmehr die
Verpflichtung zu erfüllen? Allerdings ist bei
parlamentarischen Staaten der Wechsel sehr häufig, daß die
Rechtsprechung die Genehmigung zu dem Abkommen
erlaubt, aber ebenso selbstverständlich ist die Voraussetzung,
daß die Regierung ihrerseits mit vollem Nachdruck diese
Genehmigung zu erlangen sucht.

In Russland giebt es keine Volksvertretung. Der Reichs-
rath, an den der Vertrag vertrieben hat, ist nur ein
Beamtensprecher, dessen Mitglieder von Zarern selbst ernannt
sind. Wenn der Reichsrath über den Vertrag zu verhandeln
hat, so heißt das wenig mehr, als daß man in Russland einen
Botschafter, um die Verhandlung des Handelsvertrages
bis zur Vertiefung in Deutschland hinzuzuziehen. Daß der
russische Reichsrath irgendwelchen Einpruch gegen den Vertrag
erheben oder an einzelnen Stellen Verbesserungen verlangen, ist
ausgeschlossen. Immerhin muß man angesichts des Verhaltens
der Medien in deutschen Reichstagen fragen, welche Eigenschaften
wird hierzulande ausfinden werden, wenn der russische Reichs-
rath etwa die Anwendung der Gleichheitsprinzipien verlan-
gen. Der Handelsvertrag ist ein in sich geschlossenes Werk,
in jedem Punkte wohlbedacht und reiflich erwogen. Ein
Glieder Punkt zu das andere, ein Satz treibt das andere. Hier
kann von der Einseitigkeit neuer Verhandlungen nicht mehr die
Rede sein. Wenn der Vertrag nicht bis zum 20. März un-
verändert angenommen und veröffentlicht ist, dann ist alle lang-
weilige Arbeit der Bevollmächtigten pro nihilo gefallen. Ob
dann Russland früher oder später gleichwohl die Neigung zeigt,
auf einen günstigeren Vertrag, der Deutschland mehr Vor-
theile als der gegenwärtige böse, einzugehen, steht völlig dahin.
Heute hat Russland ein lebhaftes Interesse an dem schnellsten
Zustandekommen des Vertrages. Seine Gebietsvergrößerung
ist unerschütterlich, seine Landwirtschaft leidet schwer, sein Handel
liegt darnieder. Dazu werden die französischen Gebietsgewinne
erheben. Gerade jetzt also ist der günstigste Augenblick für den
Abschluß des Vertrages. Aber nicht anders sieht es mit
Deutschland. Hier wiederum ist das Bedürfnis der
deutschen Industrie, den russischen Markt zu eröffnen,
ganz allgemein und anerkannt. Jeder Tag, der ver-
loren geht, bereitet der deutschen Nation einen außer-
ordentlichen Schaden; denn im wirtschaftlichen Leben schlägt
ein Schlag nach dem anderen. Wenn heute exportirt
werden soll, so muß lange vorher die Fabrikation erfolgt sein,
und ehe die Fabrikation beginnt, muß der Betrieb entsprechend
vorbereitet sein. Heute werden viele Einrichtungen noch ver-
trägt, die erst für die Fabrikation nötig sind, weil man über
das Schicksal des Vertrages noch keine Gewissheit hat und
daher keine gewagten Unternehmungen treffen will. Es ist zu
bedauern, daß die Agrarier nicht so viel Selbstverleugung
zeigen, um endlich aus dem Widerstand gegen den Handels-
vertrag zu verzichten und der Industrie und dem Handel
unverzüglich jene Sicherheit zu geben, die für ihr Gedeihen
nötig ist. Es ist bedauerlich, daß die Grundbesitzer um der
Zollfreiheit von anderwärts Markt willen, der deutschen
Industrie täglich neue Wunden schlagen. Sollen wir dem
Agrarier die Taktik gewiss nicht. Denn die internationalen
Pflichten gebietet der Regierung auf eine Ablehnung oder jede
Veränderung des Vertrages durch den Reichstag mit der
sorgfältigsten Auslegung zu antworten. Und wie viele von den
Gegnern des Vertrages werden dann im neuen Reichstage
erscheinen? In dem Kampfe gegen die Regierung, gegen die
Links, gegen die Sozialdemokratie, gegen die gesamte Industrie
und den einmüthigen Handelsstand, gegen die gesamte
städtische Bevölkerung wird das Agrarierthum gerieben
werden.

So liegen die Dinge bei dem Beginn des Entscheidungss-
kampfes. Die Reichsregierung wird sich der Verpflichtung, die
sie durch die Verhandlungen mit Russland einem fremden
Großstaate gegenüber übernommen hat, nicht entziehen. Nicht
aus Furcht vor dem Aemterverlust, sondern aus eigener Ge-
wissenhaftigkeit wird der Reichstag alsbald dem Kaiser
raten müssen, den widerstreitenden Reichstag aufzulösen.
Nicht aus Furcht vor den Strafen, nicht aus Liebeserwerb,
das Moskowierthum findet der Vertrag immer mehr An-
hänger, sondern aus der vernünftigen Erkenntnis der wirt-
schaftlichen Interessen der Nation. Nur wer sich auf den
nächsten Standpunkt der eigenen Sonderinteressen der Agrarier stellt,
zeigt, daß er für die Lebensbedingungen der Landwirtschaft
das höchste Verhängnis erlangt hat. Wie die hohen Kampf-
preise durch die deutsche Landwirtschaft zu schätzen, sie vielmehr
durch die Verdrängung des Weltpreises außerordentlich ge-

schädigt haben, so wird der Vertrag mit Russland, weit ent-
fernt, den Preissturz weiter zu fördern, vielmehr gerade für
die Landwirtschaft den besten Erfolg haben, indem nunmehr
das russische Getreide wieder gegen seinen natürlichen Weg nimmt,
ohne durch das übermäßige Angebot an ihm sonst fremden
Stellen des Weltmarktes den Preis stetig herabzusetzen.

Deutsches Recht.

Dof- und Personalnachrichten.

Berlin, 23. Febr. Das Kaiserpaar unternahm heute
morgen seine gewohnte Fahrt und Promenade durch den Tier-
garten und empfing im Schloß zurückkehrend, den Prinzen Fried-
rich Leopold. Demselben lag das Bild der Kaiserin
anhaft zu der Schloßanlage des Ostpreussens und machte
dann einen Besuch im Seminar für orientalische Sprachen. Heute
abend besuchte der Monarch dem Diner beim Staatssekretär
v. Bötticher beizuhoheln.

Das deutsche Kaiserpaar nimmt demnächst Auslandsreise in
Athen und hauptsächlich wegen der Kaiserin, welche in letzter Zeit
eine Entzündung des Gehirns erlitten hat, aber sich etwas
angenehm fühlt. Kaiser Wilhelm dürfte seine Visitation zur See
in der Mitte bis Mitte ausgeben. Die in Athen für die
Kaiserin gemietete Villa Angolina, früher wiederholt vom
überreichlichen Kaiserpaar bewohnt, ist in prächtige im Kurort.
Sie ist ausgesetzt durch die herrliche Lage und ihren großen
Garten am Meeresstrand mit einer auswärts hingebenden
Terrasse. Die Villa hat ein Erdgeschos und ein Stockwerk und
wird zusätzlich neu eingerichtet.

zum deutsch-russischen Handelsvertrag.

Ein ganzes Jahr lang haben die Agrarier sich über einen
russischen Handelsvertrag, der den deutschen Getreide-
zoll auf 3/4, Markt ermäßigt, als einer unethischen Sän-
digung, ja Verächtlichmachung der Landwirtschaft erstritten. Heute
geseht die „Kreuzzeitung“ vorerhalten an, daß objektiv zue-
rätlich es sich nicht vorziehen läßt, wie in einem oder dem
anderen Falle die Zukunft des Getreidehandels und seiner Preise
sich gestalten werde. Bekanntlich geschieht die Preisbildung für
das Getreide nicht in derselben Weise, wie diejenige der übrigen
Waaren; der sehr komplizierte Vorgang wird von zahlreichen
Faktoren beherrscht, die sich größtentheils jeder Vorbestimmung
entziehen, wobei noch nach der Kennbarkeit jeder Zeit
den gemischtesten, zugleich aber auch zu den geschäftlichen
Geschäften gehört hat. Die „Kreuzzeitung“ empfiehlt schließlich
von der Abwägung der wirtschaftlichen Interessen überhaupt
abzusehen und um so ernstlicher die politische Seite des Ver-
tragsvertrages zu erwägen. Hinsichtlich der Frage, ob derselbe
den politischen Interessen des Reiches, die doch
gleichzeitig allen am Hergen liegen — ob er der Würde des
Reiches entsprechende, darüber werde leichter eine Einigkeit zu
erzielen sein. Letzt gar die „Kreuzzeitung“, nicht, weshalb die
Würde und Sicherheit des Reiches die Ablehnung des Ver-
trages erfordere — und darauf kommt es doch an.

An Randbedingungen für den deutsch-russischen Handels-
vertrag sind zu erwägen solche aus Oberösterreich, Neuschat,
Hilfsbeim, Markneudorf, Leipzig und eine Reihe von Peti-
tionen.
Weniglich der Leipziger Umgebung, welche beschloffen wurde
in einer von der Handelskammer einberufenen Versammlung,
wird von untern dortigen S.-Korrespondenten geschrieben:
Der anwesende Reichstagsabgeordnete für Leipzig, Professor
Hoffe, über seine Stellung zum Vertrag interpellirt, erklärte,
dieser sei von Haus aus durch alle Verhältnisse für den Reich
gegeben. Der von gewisser Stelle angesichts
starker Druck für den Vertrag habe bei manchem
Abgeordneten das gerade Gegenteil bewirkt,
so daß die Chancen für den Vertrag heute
schlechter ständen als vor 14 Tagen. Die Interessen
müßten insofern nicht unterlassen, ihre Abgeordneten mit
Material zu versehen — jeder einzelne Abgeordnete brachte
es, um die Gegner des Vertrages zu entmannen.

Die Reichsfinanz-Projekte.

Die Steuerkommission des Reichstages hat am
Freitag die Beratung der sog. Börsensteuer beendet und
den Abg. Gumpert mit der Abfassung des schriftlichen Berichtes
betraut. Ihre nächste Sitzung bezieht die Kommission,
Montag, 5. März, zu halten. Wohl im Hinblick auf diese
unerwartete Pause gab Staatssekretär Graf Posadowsky
in aller Form die Erklärung ab, daß die verbündeten
Regierungen auf der Durchberatung sämtlicher
Steuerentwürfe noch in dieser Session
bestehen.

Die Silberrente.

Die Währungs-Kommission hat sich nach ihrer ersten
Sitzung bekanntlich am vierzehnten Tage verlag. Der
Reichstagssekretär hat, wie die „Nat.-Lib. Kor.“ hört, in der
ersten Sitzung wichtige, aber vertraulich zu behaltende Mit-
theilungen über die Frage einer internationalen Rege-
lung des Silberpreises gemacht. Dem Beispiel des
Großen Reiches, der von der Kommission angetreten ist, da
ihm dieses zu einseitig zugunsten der Goldwährungsämter
zugunsten der Silberrenten zu sein, die man hört, die anderen
internationalen Mitgliedern nicht folgen. Als Ersatz
für den Großen Reiches werden Prof. Adolf Wagner und
Graf Cranj genannt.

Die Vereinfachung des Identitätsnachweises.

Es ist eingemeldet worden, daß der Bundesrath in
seiner letzten Sitzung den Gesetzentwurf über Aufhebung
des Identitätsnachweises von seiner Tagesordnung
wieder abgelehnt hat. Zu diesem Verfahren hat zweifellos kein

andlicher Grund Anlaß gegeben. Das Ueberwindlich in
Bundesrath hierüber steht fest. Der Gegenstand war nur
in Rücksicht auf mehrere Versehen auf die Tagesordnung
gesetzt worden, indem der Anlaß sich mit der Vorbereitung noch
gar nicht vollständig zum Abschluß gelangt war.

Die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat angeseht
der unvollständigen Meinungen der vorgenannten Sachver-
ständigen von einer endgültigen Beschließung über die in
Rücksicht zu nehmende Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien
und Conditoreien abgesehen und dieselbe der nächsten Sitzung
vorbehalten. Für die von einem besonderen Ausschuss für diese
Sitzung vorbereiteten Vorläufe ergab sich als die vorläufige
Richtsicht der Majorität im wesentlichen folgendes:

Für Bäckereien und Conditoreien wird eine Beschließung
der täglichen Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit für erfor-
derlich und durchführbar gehalten. In Bäckereien darf die Ar-
beitszeit der Gebackenen an den sechs Wochentagen zusammen die
Dauer von 75 Stunden, die tägliche Arbeitszeit die Dauer von
14 Stunden nicht überschreiten. Sonst, welche Fälle sind als
eine Stunde, sind in die Arbeitszeit einzurechnen. Die tägliche
Arbeitszeit der Lehrlinge ist im ersten Lehrjahre durchsätzig
um zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre um eine Stunde länger
zu bemessen als die der Gebackenen und darf im ersten Lehrjahre
die Dauer von 11 Stunden nicht überschreiten. Für 30 Tage
im Jahre bleibt die Arbeitszeit unberücksichtigt. Am Sonntag ist
den Gebackenen und Lehrlingen eine munterbrochene Ruhezeit von
16 Stunden zu gewähren; doch sind während derselben Vor-
berbeitungsarbeiten für die in der Nacht zum Montag beginnende
Schicht bis zur Dauer einer halben Stunde zu gestatten. In
Conditoreien ist die Arbeitszeit für die sechs Wochentage
zusammen ebenfalls auf 75 Stunden, die Dauer der täglichen
Arbeitszeit dagegen nicht zu beschränken. Weniglich der Be-
rechnung der Stunden und der Beschäftigung der Lehrlinge sollen
die für Bäckereien aufgestellten Grundsätze zur Anwendung
kommen. Für 30 Tage im Jahre bleibt die Arbeitszeit un-
berücksichtigt. Am Sonntag ist die Arbeit um 12 Uhr mittags zu
beenden, nur solche Waaren, welche unmittelbar vor der Be-
reitung zubereitet werden müssen (z. B. Kuchen u.) können auch
am Sonntag nachmittags hergestellt werden; doch ist den damit
behaftigten Bedienten als Ersatz ein freier Nachmittag in der
Woche zu gewähren.

Die Sparkassen im Dienste der Landwirtschaft.

Das Ministerialblatt der internen Verwaltung“ veröffentlicht
ein Ministerialverfügung, in welcher der Minister des
Innern den öffentlichen Sparkassen empfiehlt, Anordnungen
darüber zu ergreifen, welche notwendig zu sein werden. Es wird
den Sparkassen empfohlen, für Amortisationsarbeiten, eine geringere
Verzinsungsumme zu fordern als für gewöhnliche Darlehen,
wenn sie mit Rücksicht auf die jährlich abnehmende Ver-
schuldung des mit Amortisationsarbeiten belasteten Grund-
besitzes und auf die allmähliche Verringerung des Amortisations-
fonds in der Lage sind. Die Verzinsung niedrigerer Zins-
zahlung sei über den Kreditrechnungen nur zuzubilligen, wenn
sie sich verpflichten, über den aufgezinsten Amortisations-
betrag nicht früher zu verfügen, als bis der fünfte Teil der
Schuld getilgt ist, und wenn sie für den jeweiligen Rest der
Hypothek das Verrecht vor einer an Stelle der gebliebenen
Kapitaltheile etwa aufzunehmenden Hypothek einräumen. Be-
treffs der Kündigung empfiehlt es sich, die Amortisations-
hypotheken dadurch zu begünstigen, daß bei einer im Falle des
Bedarfs der Sparkassen notwendig werdenden Auszahlung
zunächst die Hypotheken ohne Amortisation getilgt werden.
Zum Schluß werden die Amortisationsarbeiten, auf die
Sparkassenverwaltungen haben einzuräumen, die Amortisa-
tionshypotheken eine hinsichtlich erweiterter Anwendung
finden, und in Anregung zu bringen, daß entsprechende Vorschriften
in die Statuten der öffentlichen Sparkassen aufgenommen
werden. Aber die Einwirkung der Landesregierungen sollen
die Oberpräsidenten nach Jahresfrist berichten.

Die Reform der Unfallversicherung.

Offiziell wird geschrieben: Die Arbeiten an der Her-
stellung der Reform der Unfall-Versicherungsoverellen
über die Ausdehnung der Unfall-Versicherung
das Handwerk und auf die Strafgesetzen waren schon
vergefallen, daß die betr. Entwürfe den Einzelregierungen
zur Begutachtung zugesandt werden konnten. Da die Begut-
achtung auch bereits zu einem großen Theile erfolgt ist, so
konnte der Stand der gegenwärtigen Vorarbeiten auf diesem
Gebiete die Vermutung aufkommen lassen, als würden die
drei Gegenwärtige Ansichten haben, noch in der gegenwärtigen
Reichstags-session zur Verabschiedung zu gelangen. Indessen
nach dem Stande der Arbeiten im Reichstage dürfte daran
kaum noch zu denken sein. Vor den Oberreferenten wird neben
dem Etat der deutsch-russische Handelsvertrag die Verantwor-
tung ausfallen, nach Oftern aber sind die Steuergegenstände
neben einer Menge schon eingetragener Vorlagen zu erledigen.
Bei dieser Sachlage muß im Interesse einer zweckmäßigen
Erörterung der drei Unfallversicherungsoverellen selbst genügt
werden, daß sie wenigstens an den Reichstag erst in der näch-
sten Tagung gebracht werden.

Bestimmungen zum Tarifreformen.

Der Verein „Zonentarif“ hielt in Berlin seine General-
versammlung ab. Dem Berichte zufolge zählt der Verein zur
Zeit 1800 Mitglieder, etwas weniger wie im Jahre vorher.
Die Zahl der korporativen Vereine ist gestiegen, und zwar
auf 48 mit 40,000 Mitgliedern. Der Verein wird in den
nächsten Tagen dem großen Centralausschuss landwirthschaftlicher
und industrieller Vereine den Antrag unterbreiten, an das

In unübertroffener Auswahl zu denbar niedrigsten Preisen sind:

neu eingetroffen:

Kleiderstoffe in deutschen, englischen und französischen Fabrikaten.
Neuheiten in Regen-Paletots.
Neuheiten in Pellerinen-Mänteln.
Neuheiten in Regen-Rädern.
Neuheiten in Promenaden-Mänteln.
Neuheiten in Capes, anliegende und lose Facons.
Neuheiten in Umhängen in Wolle und Seide.
Neuheiten in Jackets, schwarz und farbig.
Neuheiten in Kragen, Notundenformen.
Neuheiten in Confirmanden-Jackets, Kragen u. Umhängen.
Neuheiten in Mädchen-Mänteln und Jackets.

Unsere Confection hat nachfolgende Vortheile: Ladelofter Sitz. Gute haltbare Stoffe. Sauberste Verarbeitung.
 Täglich großer

Eingang von Neuheiten für die Frühjahrs-Saison.

Für Confitmandinnen empfehlen wir: Plaids, Tücher, Jupons, Taschentücher, Weisse Unterröcke mit Stickerei, Corsetts, Handschuhe.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit streng festem billigsten Verkaufspreis versehen.

Doebel & Meisel

Gr. Ulrichstraße 49. Halle a. S. Gr. Ulrichstraße 49.

Waarenhaus für sämtliche Manufactur-, Mode-, Seiden-, Leinen- und Baumwollwaaren.
 Specialität: Damen- und Mädchen-Confection.



Chr. Voigt,

Salle a/S.,
 Schmeerstr. 21.
 empfiehlt
 alle Saison-Neuheiten
 in
 Herr.- u. Frauenhüten
 Deutsche, Wiener
 und Engal. Fabrikate.



Berger's

Mexico

Chocolade

Eisernes Baumaterial
 als: Träger, Schienen, Säulen etc.
 Anfertigung
sämmtlicher Eisenconstructions.
 16jährige Specialität
 Wellblechbanwerke.
 Vortheilhafteste Preisnotirungen frei jeder Station.
Hingst & Scheller, Halle a. S.,
 Wuchererstraße 81.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen und erbotet sich zu allen erwünschten Ankünften.

Dr. Wilhelm Rasch,
 Halle (Saale), Steinweg Nr. 25.

Geschäfts- Uebernahme.

Einen hochverehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich das

Friseur-Geschäft

von Herrn C. Rinow, Alte Promenade 7, übernommen habe. Es soll mein eifriges Bestreben sein, durch flotte, elegante Bedienung die Zufriedenheit meiner werthen Kunden zu erwarten, speciell mache ich auf größte Sauberkeit der Wäsche und Desinfection sämmtlicher Apparate aufmerksam.
 Hochachtungsvoll

Franz Kessler, C. Rinow's Nachf.
 Friseurmeister und Friseur,
 Halle a/S., Alte Promenade 7.
 NB. Die gedruckten Herren Abonnementen werden abgeben, ihre Abonnements gültig benutzen zu wollen.

Für Randwirthe!
 Offerten 50 Stück Fässer zum Schlembe, Jauche u. Waffelbrennen von 500 bis 2000 Lit. Sub. zu sehr bill. Pr.
Gehr. Hoyer, Postlager-Weichkäse, Reichenfelderstr. 35, a. Schlichtviehhol.

Zur Einsegnung!

Jackets u. Umhänge

in unübertroffener Auswahl zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Halle a. S.

J. Lewin.

Rathskeller-Neuban.

Einziges Special-Etablissement am Platze.